

Fluglärminitiative muss zahlen

FRANKFURT/MAINZ (epd). Die Fluglärminitiative Mainz muss für vier in Frankfurt unerlaubt aufgehängte Plakate 155 Euro zahlen. Nach dem Hessischen Straßengesetz sei für die Nutzung des öffentlichen Raums, die über den Gemeingebrauch hinaus gehe, eine Sondernutzungsgebühr fällig, entschied das Verwaltungsgericht Frankfurt. Gegen das Urteil ist eine Berufung möglich. Die Fluglärminitiative Mainz hatte 2014 die vier DIN-A-1-Plakate an Lichtmasten an der Mörfelder Landstraße befestigt. Auf ihnen wurde dazu aufgerufen, Kurzstreckenflüge zu vermeiden und umweltbewusst zu reisen. Die Stadt Frankfurt erließ daraufhin den Gebührenbescheid für die unerlaubte Nutzung der öffentlichen Verkehrsfläche, gegen die die Fluglärminitiative schließlich klagte.

Bußgeld für Plakatentwurf

FRANKFURT/MAINZ (roe). Die Fluglärminitiative Mainz ist mit einer Klage vor dem Verwaltungsgericht Frankfurt gegen ein Bußgeld in Höhe von 155 Euro gescheitert, obwohl ihr das Gericht nicht nachgewiesen hat, dass sie selbst Fluglärm-Plakate im Frankfurter Stadtgebiet aufgehängt hatte. Dieser Sachverhalt war von der Nachrichtenagentur epd, deren Meldung diese Zeitung in ihrer Samstagsausgabe übernommen hatte, nicht korrekt wiedergegeben worden.

Als Download zur Verfügung gestellt

Die Fluglärminitiative hatte gegen den Bußgeldbescheid der Stadt Frankfurt geklagt, weil sie geltend gemacht hatte, die Plakate nicht selbst aufgehängt, sondern nur als Download zum Din-A-1-Druck auf ihrer Homepage zur Verfügung gestellt zu haben. Das hat das Verwaltungsgericht in der Tat nicht bestritten. Es erklärte das Bußgeld trotzdem für berechtigt, da die Fluglärminitiative durch die Download-Möglichkeit auf ihrer Homepage Druck und Aufhängen des Plakatentwurfs durch Dritte „veranlasst“ habe. Wenn dieses Urteil Bestand hätte, sieht sich die Fluglärminitiative massiv in ihren Gestaltungsfreiräumen eingeschränkt. Von daher wird sie voraussichtlich die Möglichkeit zur Berufung vor dem Verwaltungsgerichtshof in Kassel in Anspruch nehmen.